



Häufig gestellte Fragen (FAQ) zur Ausbildung als Erzieher:in an unserer Schule¹ (Version 1.2)

1) Fragen zum Beruf der Erzieherin

In welchen Bereichen kann ich nach der Ausbildung als Erzieher:in arbeiten?

Nach der abgeschlossenen Ausbildung als Erzieher:in können Sie in allen sozialpädagogischen Einrichtungen als Fachkraft arbeiten, die Erzieher:innen beschäftigen. Dies sind z.B. Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horte, Ganztagsgrundschulen, Heim, Betreutes Wohnen, Einrichtungen der Jugendhilfe und auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderung.

2) Fragen zur Bewerbung (inklusive Voraussetzungen)

Welche formalen Voraussetzungen muss ich erfüllen, um die Ausbildung zur Erzieher:in beginnen zu können?

Es gibt zwei Wege:

1) ein qualifizierter Sekundarabschluss I („mittlere Reife“) und

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung als Sozialassistent:in oder
- b) abgeschlossene mindestens 2-jährige anerkannte Berufsausbildung oder
- c) eine abgeschlossene mind. 3-jährige Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder
- d) eine mindestens dreijährige hauptberufliche einschlägige Tätigkeit oder
- e) das mindestens dreijährige Führen eines Familienhaushaltes mit mindestens einem minderjährigen Kind (Nachweis erforderlich!)

2a) die allgemeine Hochschulreife („Abitur“) in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

2b) die Fachhochschulreife („Fachabi“) in Verbindung mit einer mindestens viermonatigen einschlägigen praktischen Tätigkeit.

Kann ich mich bewerben, wenn ich derzeit noch meine vorherige Schule besuche?

Ja, in diesem Fall legen Sie bitte die Halbjahreszeugnisse vor.

Kann ich mich bewerben, wenn noch einzelne Punkte offen sind – z.B. ich noch kein Praktikum absolviert habe?

Ja, in diesem Fall legen Sie jeweils eine Zwischenbestätigung bei.

¹ *Wichtiger Hinweis: Diese FAQ-Liste basiert auf einer entsprechenden Liste der Anna-Freud-Schule Ludwigshafen, die Herr Feiten im Rahmen eines Unterrichtsprojektes mit einer Klasse erstellt hat. Sie stellt keine rechtsverbindliche Auskunft dar. Es wird versucht, sachlich richtige und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen; sollten jedoch Informationen veraltet oder fehlerhaft sein, bitten wir dies zu entschuldigen.*

Welche persönlichen Voraussetzungen sollten Sie für die Ausbildung mitbringen?

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sollte Ihnen Freude bereiten. Sie sollten tolerant, einfühlsam und verständnisvoll sein. Sie sollten offen für Neues sein und Spaß am Lernen haben.

Wie und wo kann ich mich bewerben?

Wenn Sie sich entschlossen haben, sich für einen unserer Ausbildungsgänge zu bewerben, steht Ihnen das auf unserer Homepage www.bbs2-mainz.de veröffentlichte Formular („Aufnahmeantrag für alle Schulformen“) zur Verfügung. Sie finden es unter „Service & Infos“.

Sie finden an einer späteren Stelle dieses Dokumentes genaue Checklisten.

Kann ich mich auch online bewerben und Dateien per Mail schicken?

Nein, dies ist derzeit nicht möglich. Wir arbeiten hier an einer Lösung und informieren Sie, sobald wir sie anbieten können.

Welche Möglichkeiten gibt es, mich zu den Formen der Ausbildung zur Erzieher:in zu informieren?

Wir bieten Ihnen verschiedene Möglichkeiten an:

- 1) **Die Homepage:** Hier bieten wir Ihnen viele weitere Angebote neben dieser FAQ-Liste an. Dort verlinken wir auch auf unseren Youtube-Channel, auf dem wir Interviews und Erklärcomics vorbereitet haben.
- 2) **Die offene Beratung:** Von November bis Januar finden offene Sprechstunden statt, in denen wir individuell beraten. Die Termine werden jeweils auf der Homepage bekannt gegeben. Schauen Sie dort einfach unter „Schulleben“ nach. Diese finden teilweise vor Ort und teilweise digital statt.
- 3) **Der Beratungs- und Informationstag:** Am 1. Samstag im Februar jeden Jahres bieten wir einen Beratungs- und Informationstag an, an dem Sie Einblicke in unsere Arbeit erhalten können. Dort beraten Lehrer:innen einzeln und in Gruppen.

Zusätzliche Beratung per Telefon/Mail können wir aufgrund der Anzahl der Bewerbungen nicht anbieten. Wenn Sie sich per Mail an uns wenden, werden Ihnen diese FAQ zugesendet.

Gibt es einen Anmeldeschluss?

Ja, es gibt einen Anmeldeschluss. Dieser ist immer am 1. März des laufenden Jahres. Nachträglich eingereichte Bewerbungen können für das kommende Schuljahr im Vergabeverfahren erst dann berücksichtigt werden, wenn alle fristgerechten Bewerbungen zum Zuge gekommen sind.

Wann erhalte ich eine Zusage / Absage?

Die Vergabe von Schulplätzen erfolgt nach dem 01. März des laufenden Jahres. Wir bemühen uns, Ihnen zeitnah eine Rückmeldung zu geben. Dies geschieht in der Regel zwischen dem 15.03. und dem 01.04. Bitte richten Sie hierzu keine Rückfragen an die Schule; alle Zusagen / Absagen werden bearbeitet.

Sie erhalten eine Rückmeldung per Mail von der Adresse bewerbung@bbs2-mainz.de. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihr Postfach, ob unsere Nachricht im Spam gelandet sein könnte.

Worauf muss ich bei der Bewerbung achten, wenn ich meine Abschlusszeugnisse im Ausland erworben habe?

In diesem Fall genügt es nicht, eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen. Ihrer Bewerbung muss eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses beiliegen. Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://add.rlp.de/de/themen/schule/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-recognition-of-foreign-school-certificates-and-qualification-certificates/anererkennung-auslaendischer-zeugnisse-deutsche-version/> (Zuständige Behörde für Rheinland-Pfalz),
<https://schulaemter.hessen.de/schulbesuch/bildungsnachweise/auslaendische-schulische-abschluesse> (Zuständige Behörde für Hessen) und/oder
<http://www.anererkennung-in-deutschland.de> (Homepage des Bundesministeriums für Bildung und Forschung).

Sie benötigen daher die **beglaubigte Übersetzung** und eine **Anerkennung des Abschlusszeugnisses**. Außerdem müssen Sie deutsche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2 nachweisen. Hierzu legen Sie bei der Bewerbung ein entsprechendes Zeugnis vor. Bitte beachten Sie, dass der Unterricht auf dem Sprachniveau C1 stattfindet und auch die Leistungsnachweise auf diesem Niveau erfolgen (vgl. Lehrplan).

Kostet die Ausbildung etwas (Schulgeld)?

Nein, es entstehen lediglich Kosten für Bücher, Arbeitsmaterialien und Exkursionen.

Nach welchen Kriterien werden die Schulplätze vergeben?

Wie jede Schule können auch wir nur eine begrenzte Zahl neuer Schüler:innen aufnehmen. Deshalb wird bei der Platzvergabe sehr stark auf die Zeugnisse (inklusive des Notendurchschnitts) geachtet.

Wo und wann beantrage ich Bafög?

Sie beantragen Bafög bei der für Sie zuständigen Stelle Ihrer Stadt bzw. Ihres Kreises, nicht jedoch bei der Schule. Sie können den Antrag stellen, sobald Sie die schriftliche Zusage für einen Schulplatz erhalten haben. Legen Sie dann den Aufnahmebescheid, den Sie per Mail erhalten haben, ausgedruckt bei. Schulbescheinigungen werden in der ersten Schulwoche ausgehändigt.

Wo und wann beantrage ich einen Bildungsgutschein?

Sie beantragen einen Bildungsgutschein bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter; nicht jedoch bei der Schule. Informieren Sie sich dort, bevor Sie mit der Ausbildung als Erzieher:in beginnen, über die genauen Voraussetzungen und das Vorgehen.

3) Fragen zur Schule und Ansprechpersonen?

Welche Ansprechpersonen gibt es?

Bitte lesen Sie zunächst diese FAQ und unsere Informationen auf der Homepage. Sollten Sie danach weitere Fragen haben, stehen Ihnen Herr Gensheimer (gensheimer@bbs2-mainz.de) oder Herr Feiten (feiten@bbs2-mainz.de) zur Verfügung, die den Bildungsgang bzw. das Berufspraktikum koordinieren. Ihre Ansprechperson im Schülersekretariat ist Frau Heppel (kinga.heppel@bbs2-mainz.de).

Alle Fragen zur Bewerbung richten Sie bitte an: bewerbung@bbs2-mainz.de

Wo findet der Unterricht statt?

Die Klassen der Ausbildung zur/m Erzieher:in werden in unserer Außenstelle, der Goetheschule, unterrichtet. Sie befindet sich in der Leibnizstraße 67, 55118 Mainz.

Wie gut ist die Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen?

Die Bus- bzw. Straßenbahnhaltestellen „Lessingstraße“ und „Synagoge“ liegen nur einige Minuten Fußweg von der Goetheschule entfernt. Alternativ besteht auch die Möglichkeit z.B. mit dem Fahrrad zu kommen.

Wie lange beträgt die Unterrichtszeit pro Tag?

Der Unterricht findet vormittags von 08:10 – 13:15 Uhr und nachmittags (je nach Stundenplan) in der Regel von 14:00 – 15:35 Uhr statt. Diese Zeiten gelten sowohl für die Vollzeitform als auch die berufsbegleitende Form der Ausbildung.

Wie viele Schüler:innen sind in einer Klasse?

Es sind i.d.R. bis zu 32 Schüler:innen in einer Klasse.

Werden Bücher für die Ausbildung benötigt?

Ja, die Schule gibt die aktuelle Bücherliste spätestens am 1. Schultag bekannt. Um einen Einblick zu erhalten, finden Sie auf der Homepage einen Link zur derzeit gültigen Bücherliste, die sich jedoch im kommenden Schuljahr geringfügig ändern kann.

Im Zweifelsfall warten Sie bitte zum 1. Schultag, bevor Sie dann die Schulbücher bestellen.

4) Fragen zur Vollzeitform der Ausbildung als Erzieher:in

Welche Unterlagen muss ich vorlegen, wenn ich mich bewerben will?

Sie können die folgende Checkliste benutzen:

- Aufnahmeantrag:** ausgedruckt und unterschrieben
- Aktueller Lebenslauf:** ausgedruckt, unterschrieben, mit Lichtbild
- Kopie Ihres Personalausweises**
- Beglaubigte Kopien Ihrer höchsten schulischen Zeugnisse**
 - z.B. „Realschulabschluss“, „Fachabitur“, „Abitur“
- Beglaubigte Kopien Ihrer höchsten beruflichen Abschlüsse**
 - z.B. Abschluss einer Berufsausbildung (schulisches Abschlusszeugnis der Berufsschule **und** Prüfungszeugnis), Abschluss eines Studiums
- Bestätigung über die vorgeschriebenen Praktika (mindestens 4 Monate)**
 - z.B. FSJ. Falls dies noch nicht abgeschlossen ist, legen Sie eine Zwischenbestätigung bei.

*Wichtig: Sozialassistent:innen legen das Zeugnis des qualifizierten Sekundarabschluss 1 („Realschulabschluss“) **und** das (Halbjahres-)Zeugnis der HBF Sozialassistentenz vor.*

Sollten Sie ausländische Abschlüsse erworben haben oder eine ausländische Staatsangehörigkeit (außer EU-Staaten) haben, legen Sie bitte zusätzlich diese Dokumente vor:

- Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus bzw. die Einbürgerung**
- Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse** durch die Schulaufsichtsbehörde (ADD Trier oder entsprechende Behörde eines anderen Bundeslandes)
- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2** (Zertifikat)

Wie lange dauert die Ausbildung als Erzieher:in?

Die Ausbildung dauert in der Regel drei Jahre. Sie besteht aus zwei Teilbereichen:

- 1) dem schulischen Ausbildungsabschnitt (2 Jahre) und
- 2) dem anschließenden Berufspraktikum (1 Jahr).

Eine eigene Form der Ausbildung ist die berufsbegleitende Ausbildung, auf die eigens eingegangen wird.

Welche Fächer beinhaltet die Ausbildung?

Die Ausbildung erfolgt nicht in Fächern, sondern in 14 Lernmodulen (LM), die thematische Einheiten bilden. Das Lernmodul 5 heißt beispielsweise „Entwicklungsprozesse“, das Lernmodul 10 beschäftigt sich mit dem Handlungsfeld „Kindertagesstätte“. Eine Übersicht aller Module findet sich in den Richtlinien: http://bbs.bildung-rp.de/fileadmin/user_upload/bbs/berufsbildendeschule.bildung-rp.de/Lehrplaene/Dokumente/Lehrplan_2010_11/FS_Erzieher_Lehrplan_Komplett.pdf

Wie viele Praktika müssen im Verlauf der Ausbildung absolviert werden?

In der Vollzeitform der Ausbildung müssen Blockpraktika im Umfang von 12 Wochen absolviert werden, für die verschiedene sozialpädagogische Einrichtungen nach den Vorgaben der Schule ausgewählt werden können. Außerdem arbeiten wir an unserer Schule nach dem Konzept der Patenschaftseinrichtungen. Die genaue Verteilung der Praktika und Informationen zur Patenschaft erhalten Sie zu Beginn der Ausbildung. Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass ein Teil der Blockpraktika in den Schulferien absolviert wird – es sind vier Wochen.

Hat man mit einem Schulplatz automatisch einen Praktikumsplatz?

Nein, das ist nicht so. Jede:r Schüler:in kümmert sich eigenständig um ihre Praktikumsplätze.

Wann beginnt das 1. Praktikum?

Die genauen Zeiten der Blockpraktika werden zu Beginn der Ausbildung mitgeteilt. Ab dann können Sie Kontakt mit potenziellen Einrichtungen aufnehmen.

Welche Aufgaben hat ein:e Schüler:in während der Praktika?

In den Praktika bekommen Sie erste Einblicke in den Beruf und wenden die in der Schule erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse an. Ein wichtiger Bestandteil der Praktika sind Beobachtungen, pädagogische Impulse, aber auch Elterngespräche oder Teamsitzungen.

Welche Anforderungen müssen die Einrichtungen für die Praxisstelle/Praktika erfüllen?

Zunächst einmal muss es sich um eine sozialpädagogische Einrichtung (z.B. Kindertagesstätte) handeln, in denen Erzieher:innen arbeiten. Die Praxisanleitung, die die Praktikanten betreut, muss eine zusätzliche Anleiterqualifikation nachweisen.

Wie laufen die Abschlussprüfungen ab?

Grundsätzlich wird jedes Lernmodul mit einer abschließenden Leistungsfeststellung (ALF), in der Regel eine Klausur, abgeschlossen. In machen Modulen finden diese auch praktisch statt. In zwei Lernmodulen, den so genannten Prüfungsmodulen, wird eine längere Abschlussprüfung absolviert.

Was sind die ALFs?

Die ALFs sind die abschließenden Leistungsfeststellungen am Ende eines Lernmoduls. In ihnen zeigen die Schüler:innen, dass sie über die Kenntnisse aus dem Unterricht verfügen und sie anwenden können. Sie finden in der Regel in Schriftform am Ende des Schuljahres statt.

Sind alle Lernmodule für das Bestehen der Abschlussprüfungen relevant?

Grundsätzlich müssen sämtliche Lernmodule der Ausbildung mit mindestens „ausreichend“ bestanden werden. Es besteht eine Ausnahme für ein Modul; dies wird zu Beginn der Ausbildung genauer erklärt.

Welche Möglichkeiten hat man, wenn man ein Modul nicht besteht?

Schließen Sie ein Lernmodul mit schlechter als „ausreichend“ ab, gilt dieses als nicht bestanden. Sie haben nun jedoch die Möglichkeit, dieses Lernmodul in einer mündlichen Nachprüfung zu bestehen. Wenn Sie das Lernmodul wiederholen wollen, können Sie dieses erst ein Jahr später abschließen.

Wie kann man während der Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben?

Wenn Sie die Ausbildung erfolgreich absolviert haben, enthält das Zeugnis eine Bestätigung, dass der Abschluss mit der Fachhochschulreife gleichwertig ist und zum Studium an Fachhochschulen in Rheinland-Pfalz berechtigt.

5) Fragen zum Berufspraktikum

Welche Voraussetzungen muss man erfüllen, um das Berufspraktikum antreten zu können?

Um das Berufspraktikum beginnen zu können, muss der schulische Teil der Ausbildung erfolgreich beendet sein.

Habe ich als Schüler:in der Sophie-Scholl-Schule einen sicheren Platz für das Berufspraktikum?

Ja, da Sie bereits Schüler:in unserer Schule sind. Eine Ausbildungsstelle suchen sich alle jedoch selbst. Diese teilen Sie der Schule bis zum 01.05. des 2. Ausbildungsjahres mit.

Kann ich mich auch als externe Person (z.B. von der KEB, aus einem anderen Bundesland etc.) bewerben?

Ja, wir vergeben auch Plätze an externe Bewerber:innen, wenn wir ausreichend Kapazitäten haben. Der Bewerbungsschluss ist ebenfalls der 01.03. für das folgende Schuljahr. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt den schulischen Ausbildungsabschnitt noch nicht erfolgreich absolviert haben, kann eine vorläufige Zusage erfolgen. Die Zusage wird jedoch nur bei dem erfolgreichen Bestehen des schulischen Ausbildungsabschnittes gültig.

Kann ich das Berufspraktikum verkürzen?

Nein, eine Verkürzung auf weniger als 12 Monate ist in Rheinland-Pfalz nicht möglich. Ausnahmen sind nicht vorgesehen.

Wie verläuft das Berufspraktikum?

Im Berufspraktikum arbeitet der/die Berufspraktikant:in im Umfang einer vollen Stelle in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die selbst gewählt wurde. Die schulisch und praktisch

erworbenen Fähigkeiten werden deutlich erweitert und ergänzt; außerdem wird ein größeres Projekt durchgeführt. Zusätzlich besucht er/sie ca. 1 x Monat eine Arbeitsgemeinschaft in der Schule.

Was verdient ein/e Erzieher:in während des Berufspraktikums?

Das Entgelt orientiert sich am Tarifvertrag für Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) in der jeweils gültigen Fassung. Je nach Handlungsfeld (z.B. Wohnheim mit Dienst am Wochenende) ist die Bezahlung jedoch unterschiedlich. Sie finden im Internet sehr leicht aktuelle Angaben.

6) Fragen zur berufsbegleitenden Form der Ausbildung als Erzieher:in

Welche Unterlagen muss ich vorlegen, wenn ich mich bewerben will?

Sie können die folgende Checkliste benutzen:

- Anmeldeformular:** ausgedruckt und unterschrieben
- Aktueller Lebenslauf:** ausgedruckt, unterschrieben, mit Lichtbild
- Kopie Ihres Personalausweises**
- Beglaubigte Kopien Ihrer höchsten schulischen Zeugnisse**
 - z.B. „Realschulabschluss“, „Fachabitur“, „Abitur“
- Beglaubigte Kopien Ihrer höchsten beruflichen Abschlüsse**
 - z.B. Abschluss einer Berufsausbildung (schulisches Abschlusszeugnis der Berufsschule **und** Prüfungszeugnis), Abschluss eines Studiums
- Bestätigung über die vorgeschriebenen Praktika (mindestens 4 Monate)**
 - z.B. FSJ. Falls dies noch nicht abgeschlossen ist, legen Sie eine Zwischenbestätigung bei.
- Bescheinigung über einen Arbeitsvertrag** über 19,5 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung im Umkreis von 50 Kilometern um unsere Schule. Vertragsdauer: 36 Monate

*Wichtig: Sozialassistent:innen legen das Zeugnis des qualifizierten Sekundarabschluss 1 („Realschulabschluss“) **und** das (Halbjahres-)Zeugnis der HBF Sozialassistenten vor.*

Sollten Sie ausländische Abschlüsse erworben haben oder eine ausländische Staatsangehörigkeit (außer EU-Staaten) haben, legen Sie bitte zusätzlich diese Dokumente vor:

- Nachweis über Ihren Aufenthaltsstatus bzw. die Einbürgerung**
- Anerkennung Ihrer ausländischen Zeugnisse** durch die Schulaufsichtsbehörde (ADD Trier bzw. eine Behörde der anderen Bundesländer)
- Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2** (Zertifikat)

Wann muss ich der Schule nachweisen, dass ich einen Arbeitsvertrag in einer Einrichtung habe?

Sie müssen dies bereits bei der Bewerbung nachweisen.

Hierzu können Sie entweder eine Kopie des Arbeitsvertrages beilegen oder eine Bestätigung einer Einrichtung, dass diese Sie einstellen wird („Optionsschreiben“).

Ohne dies ist Ihre Bewerbung nicht vollständig und kann nicht für die berufsbegleitende Form berücksichtigt werden.

Wichtig: Sie erhalten dennoch erst nach dem 01.03. eine Rückmeldung zu Ihrer Bewerbung. Bitte informieren Sie Ihre zukünftigen Arbeitgeber hierüber.

Wo finde ich Infomaterial zur berufsbegleitenden Form der Ausbildung als Erzieher:in?
Sie finden Informationen auf unserer Homepage.

Welche Voraussetzungen gelten für die Aufnahme in die berufsbegleitende Form der Ausbildung als Erzieher:in?

Es gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Vollzeitform der Ausbildung (siehe oben). Zusätzlich muss zu Beginn der Ausbildung ein Arbeitsvertrag mit 50% der regulären Beschäftigungszeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung (z.B. Kita) vorliegen. Hierbei muss nachgewiesen werden, dass ein Arbeitsverhältnis über 36 Monate besteht.

Hat man mit einem Schulplatz automatisch einen Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung?

Nein, jede:r Schüler:in schließt eigenständig einen Arbeitsvertrag mit einer Einrichtung ab. Sie nehmen selbständig Kontakt mit Einrichtungen auf und reichen nach Erhalt, jedoch spätestens vor Beginn der Sommerferien eine Kopie des Arbeitsvertrags sowie eine Kooperationsvereinbarung (Vorlage im Download-Bereich der Schulhomepage) in dreifacher Form im Schülersekretariat ein.

Welche Art von Arbeitsvertrag muss vorliegen?

Gemäß den Vorgaben für die berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher:in muss ein Arbeitsvertrag über eine Beschäftigung als „Mitarbeiter:in“ vorliegen, der mindestens 50%-Beschäftigungsumfang aufweist und über drei Jahre geht. Ein Praktikantenvertrag entspricht dem nicht.

Gibt es bezüglich der Praxiseinrichtungen für den Arbeitsvertrag Einschränkungen?

Es muss sich um eine sozialpädagogische Einrichtung handeln, in der mindestens ein/e Erzieher:in mit der Qualifikation zur Anleitung beschäftigt ist.

An welchen Tagen gehe ich in die Schule und wie sehen die Prüfungen in der berufsbegleitenden Form der Ausbildung als Erzieher:in aus?

Grundsätzlich findet der Unterricht an zwei Tagen in der Woche statt. Die Unterrichtstage wechseln im Laufe der Ausbildungsdauer.

Bezüglich der Prüfungen gelten dieselben Regelungen wie in der Vollzeitform der Erzieherausbildung. Eine Änderung ergibt sich dadurch, dass eine der beiden Abschlussprüfungen bereits am Ende des 1. Ausbildungsjahres geschrieben wird.

Was verdient man ungefähr während der berufsbegleitenden Ausbildung?

Wenn Sie in einer kommunalen Einrichtung tätig sind, werden Sie nach dem TVöD-SuE vergütet. Wenn Sie keine Vorausbildung als Sozialassistent:in haben, werden Sie in S2 Stufe 1 eingruppiert. Netto verbleiben damit im Monat circa 700€. Als Sozialassistent:in kann eine Bezahlung nach S3 Stufe 1 erfolgen, was etwas mehr Entgelt bedeutet. Eine konkrete Angabe können wir jedoch an dieser Stelle nicht machen.

Wie lange dauert die berufsbegleitende Form der Ausbildung als Erzieher:in?

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

Wie hoch ist der Zeitaufwand in der berufsbegleitenden Form der Ausbildung?

Der verbreitete Begriff „Teilzeit“ trägt an dieser Stelle. Der Zeitaufwand entspricht dem der Vollzeitausbildung. Es fallen Hausaufgaben an sowie Praxisaufgaben, die in der Einrichtung durchgeführt werden. Man muss sich außerdem auf Klausuren, Tests sowie Referate vorbereiten.

7) Sonstige Fragen

Wo kann ich mich für die Externenprüfung zur/m Erzieher:in anmelden?

Bei Rückfragen zu Externenprüfungen wenden Sie sich an die Schulaufsicht des jeweiligen Wohnortes. Siehe auch: <http://www.add.rlp.de/Schulen-und-Kultur/Schulaufsicht/>

Ist ein Wechsel von der Vollzeit in die berufsbegleitende Form und umgekehrt möglich?

Dies muss im Einzelfall geprüft werden. Grundsätzlich ist eher davon auszugehen, dass ein Wechsel nicht möglich ist.

Kann die Ausbildung zur/m Erzieher:in verkürzt werden?

In der Regel kann die Ausbildung nicht verkürzt werden, da zum Eintritt ins Berufspraktikum sämtliche Lernmodule der schulischen Ausbildung abgeschlossen sein müssen. In Ausnahmefällen kann jedoch frühestens am ersten Unterrichtstag beantragt werden, dass einschlägige Studienleistungen aus einem abgeschlossenen Studium (z.B. Lehramt) zu einer Freistellung von bestimmten Lernmodulen führen. Jedoch muss auch in diesem Fall an den ALFs teilgenommen werden.

Bearbeitungsstand: 02.11.2021 (Version 1.2)